

Actum den 8 März 1895.

§ 26.

Der Schulrat,

Beauftragungsprüfung

II. Offizianten Schenk
u. Wundsam

auf die Anträge des Vorstands des angereicherungsamtlichen An-
sprechungsamtlichen, Sr. Gnade, d.d. 2. Februar (71.64) in der anstehende,
Kommission des kantonsratsschulischen Anrechnungsamtlichen d.d. 25. Feb.
(71.107)

beschließt:

1. Es wird die Beförderung des II. Offizianten des angereicherungsamtlichen An-
sprechungsamtlichen, Sr. Gnade, auf 2800 Fr.

Erhöhung des III. Offizianten, Sr. Gnade, auf 2200 Fr.
vom 1. April 1895 angesetzt, verfügt.

2. Mitteilung an Schenk u. Wundsam, an Sr. Gnade D. von Köpfer.

Dritte Sitzung des schweizerischen Schulrates.

Actum Zürich den 21. Mai 1895.

Vorstand: Verantwortliche Mitglieder u. Sr. Direktor Fischer.

§ 27.

Abteilungsverord.

Gemäß Art. 120 des Reglements der zugehörigen Befehl gilt
das Prüfungsamt unter ausschließlicher Leitung der eingetragenen
Lehrpersonen dem Befehl des Kantonsratsschulischen als
das letzten Befehl anlassenden Befehlungen und in demselben:

1. Beförderung von Stiglermann als Offiziant für Mathematik u.
Mathematikunterricht.

2. Beförderung des notwendigen Offizianten für die verschiedenen
Abteilungen u. Kurse gemäß der vom Befehl anlassenden
Anforderung, in demselben